



Bearbeitet von
Herrn Kläßen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
622-20-44

☎ Zentrale (04965) 9131-0
Durchwahl -15

Surwold
21.11.2022

Bekanntmachung

99. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Nordhümmling; Darstellung einer Wohnbaufläche in der Mitgliedsgemeinde Surwold

Der Landkreis Emsland hat mit Verfügung vom 09.11.2022 (Az.: 65-610.51/4560/2022/175) gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die vom Rat der Samtgemeinde Nordhümmling am 30.06.2022 beschlossene 99. Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt.

Bei dieser Planaufstellung handelt es sich um die Darstellung von Wohnbauflächen im Ortsteil Börgermoor in der Mitgliedsgemeinde Surwold. Der Geltungsbereich dieser Flächennutzungsplanänderung ist im nachstehenden Übersichtsplan entsprechend dargestellt.

Mit dieser Bekanntmachung ist die 99. Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam geworden. Die 99. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht nebst Anlagen kann gemäß § 6 Abs. 5 ab sofort während der Dienststunden im Rathaus der Samtgemeinde Nordhümmling in Esterwegen, Poststraße 13, 26897 Esterwegen (Zimmer 109) und im Rathaus in Surwold, Hauptstraße 87, 26903 Surwold (Zimmer 4) eingesehen werden und über seinen Inhalt Auskunft erhalten.

Gemäß § 6a Abs. 2 BauGB ist die 99. Änderung des Flächennutzungsplanes ergänzend auch im Internet unter der Adresse www.sg-nordhuemmling.de unter der Rubrik Wirtschaften/Bauen - Bauleitpläne - Flächennutzungspläne verfügbar sowie über das Internetportal des Landes Niedersachsen über den Link <http://uvp.niedersachsen.de> abrufbar.

Eine beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB mit Ausnahme der Vorschriften über eine Genehmigung und der Bekanntma-

chung des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Samtgemeinde Nordhümm-
ling unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'I. Hüntelmann', written in a cursive style.

(Christoph Hüntelmann)